

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. April 1980

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden
2. 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
3. Bericht betreffend das auf der 63. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 148) über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen sowie die Empfehlung (Nr. 156) betreffend den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen
4. Bericht betreffend das auf der 63. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 149) über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals und die Empfehlung (Nr. 157) betreffend die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-16) betreffend das auf der 63. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 148) über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen sowie die Empfehlung (Nr. 156) betreffend den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen (388 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 3270)

Kenntnisnahme (S. 3271)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-22) betreffend das auf der 63. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 149) über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals und die Empfehlung (Nr. 157) betreffend die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals (339 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 3271)

Kenntnisnahme (S. 3272)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3262)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3262)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (299 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (336 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 3263)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (298 d. B.): 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (337 d. B.)

Berichterstatter: Hesoun (S. 3263)

Redner:

Anton Schlager (S. 3263),
Josef Schlager (S. 3264),
Dr. Jörg Haider (S. 3266) und
Staudinger (S. 3268)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3270)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

325: GATT; Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note (S. 3262)

331: Energiesicherungsgesetz

334: Grundbuchsumstellungsgesetz

340: Änderung des Vermessungsgesetzes (S. 3262)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Ing. Karl Dittrich (S. 3262)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (403/AB zu 406/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (404/AB zu 410/J)

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten

Vorsitzender: Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Egg, Franz Brunner und Elisabeth Schmidt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 403/AB und 404/AB eingelangt sind.

Weiters teile ich mit, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz) (331 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Datenverarbeitung und die Änderung des Grundbuchgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes (Grundbuchsumstellungsgesetz) (334 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz geändert wird (340 der Beilagen).

Dem Zollausschuß weise ich die eingelangte Vorlage:

GATT; Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note (325 der Beilagen)

zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (313 der Beilagen).

Dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schrottenkungsgesetz geändert wird (300 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz) (315 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1980) (293 der Beilagen).

Dem Zollausschuß:

Bundesgesetz über den Zollwert von Waren (Wertzollgesetz 1980) (314 der Beilagen).

Das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Karl Dittrich wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch habe ich dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Einvernehmlich schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (299 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (336 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (298 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (337 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

die Regierungsvorlage 299 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, und

Präsident Mag. Minkowitsch

die Regierungsvorlage 298 der Beilagen: 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Steinhuber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (299 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll nunmehr die vollständige Erfüllung der noch offenen Punkte des Forderungsprogramms der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs in vier Etappen, und zwar jeweils zum 1. Juli der Jahre 1980 bis 1983, angestrebt werden. Weiters sollen einige Leistungen verbessert werden, bei denen sich in der Praxis soziale Härten gezeigt haben.

Der Entwurf enthält eine Reihe wesentlicher Leistungsverbesserungen.

Ferner enthält die Regierungsvorlage redaktionelle Verbesserungen im Opferfürsorgegesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. April 1980 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Staudinger, Dr. Jörg Haider, Dr. Schwimmer und Hellwagner sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg.

Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß in besonderen Härtefällen, die sich durch die Neufassung des § 56 KOVG ergeben, die Gewährung eines Härteausgleiches gemäß § 76 KOVG in Betracht kommt.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (299 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Hesoun. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hesoun**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht zur 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Das Heeresversorgungsgesetz – kurz HVG genannt – enthält eine Reihe von Vorschriften, die dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 nachgebildet sind. Änderungen auf dem Gebiet der Kriegsofferversorgung bedingen daher in der Regel eine Anpassung der entsprechenden Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes.

Im Begutachtungsverfahren wurde eine Verbesserung der Heeresversorgung begrüßt.

Eine Reihe von Änderungen hat im vorliegenden Entwurf Berücksichtigung gefunden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. April 1980 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (298 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion wird der vorliegenden Novelle zum Opferfürsorgegesetz und zum Kriegsofferversorgungsgesetz die Zustimmung erteilen.

Mit diesem Gesetz wird weitestgehend das Forderungsprogramm der Zentralorganisation der österreichischen Kriegsofferverbände erfüllt. Allerdings möchte ich feststellen: Um zehn Jahre zu spät erfüllt. Denn es wurde seinerzeit von sozialistischen Spitzenpolitikern die Zusage gegeben, daß spätestens im Jahr 1973 der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo es keine offenen Kriegsofferfragen mehr geben wird. Seit dieser Zeit sind Zehntausende Kriegsoffer oder ihre Angehörigen gestorben und kommen nun nicht mehr in den Genuß dieser Verbesserung.

Anton Schlager

Dieses Forderungsprogramm der Zentralorganisation der Kriegsgesopferverbände wurde im Jahr 1964 der damaligen Bundesregierung zugeleitet und von der Bundesregierung anerkannt. Alle, die mit der Materie vertraut waren, waren sich damals im klaren, daß dieses Forderungsprogramm nur etappenweise durchgeführt werden kann, weil es sehr viel Geld kostet. Ich sage: Alle waren sich darüber im klaren. Allerdings: Als die Sozialistische Partei im Jahr 1966 in die Opposition ging, war es der Sozialistischen Partei ein großes Anliegen, dieses Forderungsprogramm in drei Etappen durchzuführen. Es wurde eine große Propagandamaschinerie in Gang gesetzt, und – ich wage das zu sagen – die schwerkriegsbeschädigten, beinamputierten, mit Rollwagen fahrenden Kriegsgesopfer wurden von der Sozialistischen Partei auf die Straßen gehetzt. Damals wurden massiv Demonstrationen provoziert, und im April 1970 hat der damalige Klubobmann der Sozialistischen Partei, Dr. Pittermann, bei der Delegiertentagung der Kriegsgesopferverbände in Wien die Erklärung abgegeben: Ende der Legislaturperiode wird es keine offenen Kriegsgesopferfragen mehr geben. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren die Zusagen, die von sozialistischer Seite gemacht wurden. Und nun, zehn Jahre später, wird es erst erfüllt.

Aber es ist ja nicht nur in dieser Frage so, daß von den Sozialisten Zusagen gemacht wurden, die nicht eingehalten wurden, sondern dafür gibt es viele Beispiele. Wenn ich an den Slogan denke: Sechs Monate sind genug!, oder ein Wahlplakat: Wählt Kreisky, damit Benzin nicht teurer wird! Das hat es auch gegeben. Nun erleben wir zurzeit wieder eine massive Teuerungswelle. Es geht soweit, daß Steuern auf Benzin noch einmal versteuert werden. Mit den Zusagen, die hier von Regierungsseite gemacht wurden, ist es jedenfalls nicht weit her. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es hat vor nicht allzu langer Zeit eine Zusage des Bundeskanzlers gegeben, daß gespart werden muß: da einen Hunderter, und da einen Tausender. Auf dieser Basis war das Sparprogramm programmiert, und dann hören wir, daß ein Minister dieses Kabinetts auf einem Ball mit hochbeinigen Blondinen 60 000 S verjubelt. *(Ruf bei der SPÖ: Da spricht der Neid!)* Wäre mir auch nicht zuwider, nein, nein, aber ich muß es mir grundsätzlich selber zahlen, und dort zahlt es die Staatskasse. Dagegen bin ich. Oder wenn wir hören beziehungsweise sehen: vier neue Staatssekretärinnen, die Frau Minister Leodolter verjubelt 120 Millionen Schilling, beim AKH werden 360 Millionen Schilling verjubelt und zusätzlich 36 Milliarden Schilling. Aber für die Kriegsgesopfer hat man bisher das Geld, das hier

gebraucht worden wäre, nicht gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nicht nur diese Zusagen wurden gebrochen, sondern vor der Wahl, als die ÖVP eine Verfassungsbestimmung für den Schutz der Renten verlangt hat, hat es geheißen: Es genügt, wenn der sozialistische Parteivorstand diese Renten garantiert, und sieben Monate später habt ihr 20 000 Zuschußrentnern, Ausgleichszulagenrentnern, die Renten gekürzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen also, daß nicht nur bei den Kriegsgesopfern Zusagen nicht eingehalten wurden, sondern auch viele andere Zusagen nicht, die die Regierung gemacht hat. Unverständlich ist mir eines: Ich bin selber Mitglied des Kriegsgesopferverbandes, kein Funktionär, sondern ein kleines Mitglied, das seine Beiträge bezahlt, und ich muß sagen: Die Zentralorganisation, so scheint es mir, hat in den letzten zehn Jahren largiert, hat sicherlich nicht voll und ganz die Interessen der Kriegsgesopfer vertreten! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der Liberal ist ja zurückgetreten, weil Sie ihm nicht recht gegeben haben, weil er sich gesagt hat: Um Gottes willen, das kann ich vor meinen Rentnern nicht verantworten, was hier gemacht wurde. Das ist doch der Grund. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Kittl: Das glaubt er doch selber nicht!)*

Das glaubt er sehr wohl. Die Zusagen, die von Ihnen gemacht wurden, wurden nicht eingehalten, und auch der Kriegsgesopferverband hat – ähnlich wie der Gewerkschaftsbund – in manchen Dingen der Regierung die Mauer gemacht.

Das ist der Vorwurf, den ich führenden Leuten des Kriegsgesopferverbandes hier ganz offen machen muß. Jetzt können Sie endlich einmal auch den Unterschied sehen zwischen Ihrer Oppositionspolitik in der Zeit von 1966 bis 1970 und der Oppositionspolitik der Österreichischen Volkspartei. Wir haben die Kriegsgesopfer nicht auf die Straße gehetzt, wir haben ein ehrlicheres Spiel mit ihnen getrieben. Wir freuen uns trotzdem, daß wir nun dieser Novelle die Zustimmung geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächstem erteile ich dem Abgeordneten Josef Schlager das Wort. *(Rufe: Schlager gegen Schlager! – Abg. Anton Schlager: Mach mir jetzt keine Schande! – Heiterkeit.)*

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Alles kann ich meinem Kollegen Schlager wirklich nicht schenken, was

Josef Schlager

er jetzt in einer beachtlich kurzen Zeit hier vom Pult zum Hohen Haus gesagt hat.

Kollege Schlager hat wesentlich mehr von anderen Dingen geredet als von den Kriegsoptionen. Aber, Kollege Schlager, weil du angezogen hast: Sechs Monate Militär sind genug, möchte ich dem nur eines gegenüberstellen: General Spanocchi hat vor kurzem in der „Presse“ geschrieben: Wir haben das beste Bundesheer, das es jemals gab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin halt der Auffassung, meine Damen und Herren, daß die Wirtschaftspolitik der Sozialistischen Partei, daß vor allen Dingen die Vollbeschäftigungspolitik, die niedrige Inflationsrate gegenüber anderen Staaten die beste Garantie für unsere Pensionisten und Rentner in Österreich sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man muß ja daran denken, Kollege Schlager: Warum hat denn die Zentralorganisation 1964 ein so umfassendes Forderungsprogramm aufgestellt? – Einfach aus der Tatsache heraus, weil eben das Leben der Kriegsoption in der Zeit von 1945 bis 1964 der allgemeinen Entwicklung nicht mehr angepaßt war, weil die Kriegsoption einfach zu weit hintengeblieben sind. Das war damals die Ursache, warum die Zentralorganisation zu diesem umfassenden Forderungsprogramm geschritten ist.

1964 wurde das Programm erstellt. Wir hatten damals einen Bundeskanzler Dr. Gorbach, der selber ein Schwerkriegsversehrter war. Gorbach wollte schon den Kriegsoptionen helfen, aber sein Finanzminister wollte damals nicht. Ich kann heute sagen, daß eben die Entwicklung von 1964 bis 1970 für die Kriegsoption völlig unbefriedigend war. Es gab damals nur kleine Schritte. Die Unzufriedenheit hat dazu geführt, daß es zu Protestaktionen gekommen ist, da hat kein sozialistischer Funktionär mitzuhelfen brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt nämlich in den Landesverbänden in Österreich mehr ÖVP-Landesfunktionäre als sozialistische. Diese hatten damals auch eingesehen, daß die Schrittweite der ÖVP einfach zu gering ist.

Ich bin der Auffassung, daß die Kriegsoption Österreichs heute einen freudigen Tag erleben, weil diese Bundesregierung nun die letzten offenen Wünsche der Zentralorganisation aus diesem Forderungsprogramm mit der heutigen Gesetzesnovelle erfüllen wird.

Selbstverständlich kann die Erfüllung dieses Programms nur in Etappen vor sich gehen, weil eben jeder Programmpunkt einen hohen Einsatz von Mitteln erfordert. Ich brauche dazu doch nur die Stellungnahmen einiger Verbände aus dem Begutachtungsverfahren zu bringen. Der Zen-

tralverband der Kriegsoption hat zum Beispiel folgendes geschrieben:

„Mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß mit diesem Gesetzentwurf das Reformprogramm der Zentralorganisation aus dem Jahre 1964 nunmehr durch Erfüllung der restlichen noch offen gewesenen Forderungen als verwirklicht betrachtet werden kann.“ Man nehme dies mit Dank zur Kenntnis. Ich möchte auch von dieser Stelle aus der Bundesregierung den Dank der Kriegsoption aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ebenso deutlich, wenn nicht eindringlicher, ist der Beginn der Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern in Österreich, in der es heißt:

„Die vorgesehene vollständige Erfüllung der noch offenen Punkte des Forderungsprogramms 1964 der Zentralorganisation der Kriegsoptionenverbände Österreichs in vier Etappen ist sehr zu begrüßen, auch im Hinblick darauf, daß ein beachtlicher Teil der Kriegsoption der bäuerlichen Bevölkerung zugehörig ist.“

Und jetzt kommt noch ein besonderer Satz. Er heißt:

„Allfällige Bedenken wegen der damit verbundenen hohen finanziellen Erfordernissen im Hinblick auf die budgetäre Lage des Bundes können und müßten zurückgestellt werden, . . .“

Und hier kann ich nur unterstreichen: Diese Bundesregierung hat solche Überlegungen zugunsten der Kriegsoption und Opferbefürsorgten zurückgestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit komme ich schon zu den Kosten dieses Gesetzentwurfes. Alle vier Etappen werden einen Kapitalaufwand von ungefähr 144 Millionen Schilling haben. Wenn man dazu bedenkt, daß die Zahl der Kriegsoption ja immer geringer wird, und die Differenz noch dazurechnet, so ist der Gesamtaufwand ein beachtlich höherer Betrag.

Ich bin auch nicht der Auffassung des Abgeordneten Schlager, daß alle Probleme der Kriegsoption aus der Welt geschafft sind. Denn es gibt einfach zu viele menschliche Probleme bei den Kriegsoptionen. Ich habe zum Beispiel sehr aufmerksam den Wunsch unserer Staatssekretärin Dr. Eypeltauer verfolgt, daß man überlegen sollte, ob man nicht Wohnungen bauen kann, wo man den Kriegsoptionen und den Behinderten überhaupt besseren Zugang schaffen kann. Es gibt Probleme bei der Benützung von Verkehrsmitteln, wo wir noch unseren Einfluß geltend machen müssen, daß man den Kriegsoptionen mehr Verständnis entgegenbringt.

Und derartige Probleme, glaube ich, werden immer bestehen, die gelöst werden müssen.

Josef Schlager

Man darf vor allen Dingen nicht übersehen, meine Damen und Herren, daß die Kriegsoffer auf Grund ihres Alters jetzt in die Pensionsjahre kommen. Mit dem Problem des Alterwerdens ist bei diesem Personenkreis natürlich Verschiedenes verbunden. Denn man darf nicht vergessen, zu den Altersbeschwerden kommen die Leiden der Kriegsverletzungen, und so entsteht natürlich ein doppelt verschlimmter Zustand, den ja wir, die wir selber Kriegsoffer sind, am deutlichsten verspüren.

Ich kenne einen großen Kreis von Kameraden, die trotz dieser Beschwerden ohne zu klagen ihren Dienst mit großem Ernst und Verantwortung erfüllen. Viele von ihnen machen nicht einmal von der Möglichkeit der Frühpension Gebrauch.

Es gibt aber auch Kriegsversehrte, die vom Schicksal durch Krankheit und Unfälle besonders hart getroffen werden. Diesen muß oft über die gesetzlichen Möglichkeiten hinaus geholfen werden. Hier helfen – das soll auch einmal ausgesprochen werden – die Ortsverbände und die Landesverbände und springen da ein. Die Mittel, die diese Verbände brauchen, werden durch Spenden und durch Haussammlungen aufgebracht.

Hier bitte ich auch die Bevölkerung, daß man diesen ehrenamtlichen Sammlern Verständnis entgegenbringt, weil die ja keinen Groschen dafür verlangen. Und ich sage vor allen Dingen, daß diese Sammlungen auch eine große Hilfe sind.

Ich möchte zusammenfassend sagen und wiederholen: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die vollständige Erfüllung der offenen Punkte des Forderungsprogramms in vier Etappen erfüllt. Die Opferfürsorgegesetz-Novelle soll mit diesem Gesetzentwurf ebenfalls den Verbesserungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes angeglichen werden.

Das Heeresversorgungsgesetz enthält viele Vorschriften, die den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957 nachgebildet sind. Es ist deshalb notwendig, daß auch dieses Gesetz dieser Gesetzesnovelle angeglichen wird.

Wir geben dieser Gesetzesnovelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Josef Schlager hat hier versucht,

wieder einen Lorbeerkranz in Richtung Regierung zu winden. Ich möchte von Anfang an klarstellen, daß das, was heute als Ergebnis der Beschlußfassung ansteht, zweifelsohne das Ergebnis der Leistungen des Zentralverbandes der Kriegsoffer ist. Daran gibt es nichts zu zweifeln. Ich möchte sagen, daß aber die Funktion der Regierung, sei es jene der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 oder dieser Alleinregierung der letzten zehn Jahre, nicht jene des Drängers nach sozialen Reformen und einer Besserstellung der Kriegsoffer war, sondern immer des Drängens bedurfte, um zu Initiativen zu gelangen.

Wenn man nun zum wesentlichen Kern des Abschlusses dieses Programms, an dessen Zustandekommen zweifelsohne auch unser Abgeordneter Werner Melter als führender Funktionär des Kriegsofferverbandes beteiligt war und mitgewirkt hat, kommt und feststellen muß, daß die Witwengrundrente erhöht wird, so ist das für die Betroffenen erfreulich.

Die Frage ist nur, was hat in den letzten Jahren durch die Inflation, durch das Nichtangehen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten gerade diese Gruppe der schwächeren Einkommensbezieher und sozial schwächeren Menschen in diesem Lande an Verlusten in Kauf nehmen müssen.

Wenn wir heute eine Erhöhung der Grundrente für die Schwerstbeschädigten ab einer 70prozentigen Invalidität infolge der Belastungen aus dem gestiegenen Alter beschließen, dann geschieht das auch wieder nur auf das ausdrückliche Drängen der Volksanwaltschaft hin. Ich darf daran erinnern, daß wir auch in einer freiheitlichen Anfrage im August 1979 den Minister dazu befragt haben und eine Art Pauschalabgeltung jetzt für vorhandene, nicht gemessene Leistungsver schlechterungen vorgenommen wird.

Ich darf Sie auch daran erinnern, daß wir in der letzten Periode aus freiheitlicher Sicht einen Antrag auf Herabsetzung des Pensionsalters im Zusammenhang mit einer ASVG-Novelle eingebracht haben – einem Beispiel der Bundesrepublik Deutschland folgend –, was durchaus sinnvoll wäre, weil gerade jene Menschen, die durch die Kriegseinwirkungen an ihren Körpern schwere Schäden davongetragen haben, sich auch im Arbeits- und Erwerbsprozeß stärker verschleifen und wir daran gedacht hätten, daß man wenigstens den Schwerstbeschädigten eine Erleichterung durch eine Herabsetzung des Pensionsalters auf 55 Jahre zuteil werden ließe.

Dieses Bild und dieser kleine Einblick in die Leistungen und die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Kriegsofferversorgung

Dr. Jörg Halder

machen aber auch sehr deutlich, meine Damen und Herren, daß es immer leichter ist zu fordern, wenn man nichts zu verantworten hat. Das sieht man an den unterschiedlichen Positionen, die im Jahre 1966 die Sozialisten als Opposition in diesem Hause eingenommen haben. Sie wollten das binnen Kürze verwirklicht haben. Und das sieht man an der langen Zeit, der es bedurfte, bis nun wenigstens dieses Minimalprogramm des Zentralverbandes verwirklicht werden konnte.

Trotzdem muß darauf hingewiesen werden, daß auch bei dem Umfang an Leistungen, von denen der Herr Abgeordnete Schlager gesprochen hat, zweifelsohne die Dinge ein wenig anders aussehen.

So gab es im Jahre 1976 anlässlich einer Verbesserung der Kriegsoferversorgung einen Mehraufwand von 128 Millionen Schilling und eine Einnahmenersparnis infolge des Rückganges der zu Versorgenden durch Todesfälle und so weiter von 127,6 Millionen Schilling. Also fast ausgeglichen, keine Budgetbelastung.

1977 gab es einen Mehraufwand von 136 Millionen Schilling, eine Einsparung von 140,9 Millionen Schilling. Hier hat sich der Staat etwas erspart, nämlich 4,9 Millionen Schilling.

1978: 144 Millionen Schilling Mehraufwand, 157 Millionen Schilling Einsparung durch den natürlichen Abgang, das heißt, 13 Millionen Schilling Ersparnis für den Staat.

1979 ein Mehraufwand von 153 Millionen Schilling, eine Ersparnis von 170,2 Millionen Schilling, so daß jenes Programm, das rund 100 bis 150 Millionen Schilling bis zum Jahre 1983 kosten wird; erst einmal die Ersparnisse in die kommenden Jahre investieren wird, das, was man sich an den Kriegsopferten infolge der natürlichen Abgänge und der Minderleistungen in den letzten Jahren erspart hat.

Gestatten Sie mir aber auch, daß ich kritisch anmerke, daß etwa das Problem der Abfertigung von Kriegsoferrenten nicht befriedigend gelöst ist. Wir wissen, daß die Möglichkeit geschaffen wurde, im Rahmen einer zehnjährigen Abfertigung 120 Monate als Abfertigung in Anspruch zu nehmen, um damit dann später nur mehr den halben Grundrentenanspruch zu erhalten. Hier haben wir heute eine Situation, daß viele Kriegsinvalide diese Abfertigung in Anspruch genommen haben, nun aber schon mehr als zehn Jahre verstrichen sind und sie nur noch den halben Grundrentenanspruch haben, was sie zweifellos in ihrer sozialen Position sehr, sehr stark benachteiligt. Sie haben nämlich weder Anteil an den laufenden Pensionserhöhungen und Leistungsverbesserungen miterleben können, noch haben sie die Möglichkeit eines Wiederauflebens ihres Rentenanspruches nach

Ablauf dieser zehn Jahre. Die Forderung nach Wiederaufleben der Vollrente ist sicherlich legitim, wenn man bedenkt, meine Damen und Herren, daß es ja nur noch 80 Personen sind, die im Konkreten hier eine Hilfestellung insofern bräuchten, daß man ihnen gestattet oder die Möglichkeit einräumt, tatsächlich wieder die volle Grundrente in Anspruch zu nehmen.

Aber wie im Ausschuß der Herr Sozialminister gesagt hat, hat es ja hier ein hartes Nein des Finanzministers gegeben. Ich glaube nur, gerade wenn man unter dem Eindruck der heutigen Debatte und der dringlichen Anfragen den in anderen Bereichen so großzügigen Umgang mit öffentlichen Mitteln sieht, dann wird es gerade jenen Menschen, die heute in sozial bedrängten Verhältnissen leben müssen – dazu zählen auch diese Kriegsoferfälle, von denen ich gesprochen habe –, ganz und gar nicht einleuchten, daß hier keine Bereitschaft besteht, wenigstens eine minimale Leistung und ein minimales Entgegenkommen zu bewirken.

Hier, meine Damen und Herren, ist sicherlich kein Anlaß dafür, eine Jubelstimmung zu verbreiten.

Hier, meine Damen und Herren, ist sicherlich kein Anlaß dafür, eine Jubelstimmung zu verbreiten.

Ein zweiter Punkt, den wir noch kritisch anmerken möchten, ist die Rentenumwandlung. Wir haben uns im Ausschuß eingehend unterhalten und festgestellt, daß hier Änderungen stattgefunden haben. Wenn ein Schwerversehrt – der Adressatenkreis ist nun stark erweitert worden – in ein Heim oder in eine Pflegeanstalt eingeliefert wird, so wird sein Rentenanspruch umgewandelt und das Aufkommen aus dem Rentenanspruch für die Abdeckung seines Heimaufenthaltes verwendet.

Nun war es aber früher so, daß von den Pflegezulagen, von den Hilflosenzulagen oder von den Blindenzulagen, die jemand bekommen hat, 50 Prozent nach dem Gesetz nicht umgewandelt und zur Deckung des Heimaufenthaltes verwendet worden sind. 50 Prozent sind ihm als Einkommen verblieben. Jetzt ist es so, daß nur noch 20 Prozent dem Pflegebedürftigen verbleiben, was natürlich zu einer wesentlichen Einschränkung verschiedenster Kriegsoferte, die sich zurzeit schon in einem Pflegeheim oder in einem Heimaufenthalt befinden, führt. Wir haben das auch im Ausschuß erörtert, und es könnte hier Fälle geben, denen zufolge eine Einbuße von mehreren 1 000 S im Monat platzgreifen wird.

Ich möchte hier noch einmal deponieren, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung auf unsere Frage die Bereitschaft bekundet hat,

3268

Nationalrat XV. GP - 33. Sitzung - 29. April 1980

Dr. Jörg Haider

in Härtefällen einen Ausgleich zu schaffen. Ich möchte hier nochmals feststellen, daß man auch dem Parlament gegenüber eine Mitteilung wird machen müssen, in welcher Form diese Härtefälle festgestellt wurden und in welcher Form auch eine Hilfestellung für die Betroffenen dieser Neuregelung erfolgt ist.

Das sind unsere wesentlichsten Anmerkungen zu diesem Gesetz, meine Damen und Herren, dem wir im Grunde zustimmen wollen. Dabei halten wir noch fest, daß hier sicherlich der Erfolg der Interessenorganisation als markantes Merkmal dieser Regelung und des Abschlusses des Reformprogramms herauszustellen ist und sich für uns immer wieder die Frage stellt: Wie wird es jenen ergehen, die heute ebenfalls in einer schwierigen sozialen Lage sind, die aber nicht über eine schlagkräftige Interessenorganisation verfügen: Werden sie noch länger als 13 Jahre warten müssen, bis es endgültig wenigstens zu einer minimalen Regelung ihrer Probleme kommt? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz, zu der ich das Wort ergreife, ist gewiß ein wichtiges Ereignis für etwa 195 000 rentenberechtigte Kriegsoffer, die es heute noch gibt. Mit dieser Novelle wird der Rest des Reformprogramms der Zentralorganisation österreichischer Kriegsoferversorgerverbände aus dem Jahre 1964 erfüllt, und es ist gewiß angebracht, all jenen einen Dank auszusprechen, die sich um das Zustandekommen dieser Novelle und um die Fortentwicklung der Kriegsoferversorgung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, seit Bestand dieses Hauses, verdient gemacht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stehe nicht an, in diesen Dank den Minister Proksch auch miteinzubeziehen, die Frau Minister Rehor, den Herrn Minister Häuser und selbstverständlich auch Herrn Bundesminister Weißenberg. Aber ich gedenke in Dankbarkeit auch der Beamten des Ministeriums, die sich um all die Novellen, um die 25 Novellen, die es bisher gibt, verdient gemacht haben. Einen Dank, glaube ich, darf ich auch aussprechen den Funktionären und Mandatären der österreichischen Kriegsoferversorgerverbände, insbesondere der Zentralorganisation der Kriegsoferversorgerverbände Österreichs. Ein historisches Faktum bleibt die Tatsache, daß mit der Entwicklung des Rentenreformprogramms 1964 unter dem Präsidenten der Zentralorganisation, Bundesrat a. D. Friedrich Karrer, eine Ausgangsba-

sis geschaffen wurde, die es uns möglich macht, heute von einem erfüllten Programm zu reden.

Es ist ein wichtiges Ereignis, es ist aber – so wichtig es für die Kriegsoffer ist – ganz gewiß kein stolzer Tag, ganz gewiß kein stolzer Tag für die sozialistische Regierung und für die sozialistische Sozialpolitik. Wir haben hier eine Novelle, die in vier Etappen in Kraft treten wird: 1. Juli 1980, 1981, 1982, 1983. Also 19 Jahre nach der Verabschiedung des Rentenreformprogramms 1964. Und darüber brauchte man nicht zu reden, wenn nicht jene Tatsachen aufzuzeigen wären, auf die der Abgeordnete Anton Schlager bereits zu sprechen gekommen ist.

Im Jahre 1966 sind die Kriegsoffer für die Erfüllung ihrer gerechten Forderungen zu Demonstrationen aufgerufen worden, und im ganzen Bundesgebiet haben sie für ihre Forderungen demonstriert! Wir haben damals, im Jahre 1966, für das Jahr 1967 mit der Verbesserung von Grundrenten, von Zusatzrenten für Witwen und Beschädigte und mit der Neueinführung der Hilflosenzulage, mit der Neueinführung der Schwerstbeschädigtenzulage und mit der Dynamisierung aller Versorgungsleistungen in der Kriegsoferversorgungsgesetzgebung den entscheidenden Durchbruch erzielt, ohne daß diesbezüglich konkrete Verheißungen von der ÖVP-Alleinregierung oder aus der Zeit der Koalitionsregierung vorhanden gewesen wären. Aber als im Jahre 1970 die SPÖ die Alleinverantwortung übernahm, da hat, wie der Kollege Anton Schlager bereits gesagt hat, der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann beim Delegiertentag gesagt, am Ende der ersten Periode sozialistischer Alleinregierung werde es keine offene Kriegsoferversorgerforderung mehr geben.

Kollege Schlager, Ihnen, der Sie meinten, natürlich war klar, daß dieses Reformprogramm nur in Etappen verwirklicht werden konnte, muß ich sagen: Hier ist der Antrag der Abgeordneten Libal, Eberhard, Steininger, Wodica und Genossen vom 21. Juni 1966. Damals haben die sozialistischen Genossen beantragt, die Renten für die Beschädigten und für die Hinterbliebenen, die nun 1981, 1982 und 1983 auf die volle Höhe des Reformprogramms gehoben werden, am 1. Jänner 1967 und am 1. Jänner 1968 bereits auf die volle Höhe zu heben, ohne Bedachtnahme darauf, daß das damals etwa 2 Milliarden Schilling gekostet hätte. Im Jahre 1970 hat der Herr Bundeskanzler seine erste Regierungserklärung abgegeben, und zum ersten Mal in der Geschichte dieses Hauses sind die Kriegsoffer in einer Regierungserklärung nicht einmal erwähnt worden. Der Abgeordnete Sekanina hat dann in einer der darauffolgenden Sitzungen gesagt: Wir werden durch die Tat beweisen, wie nahe die Kriegsoffer unserem Herzen, unserem

Staudinger

roten Herzen sind. Dieser Beweis hat folgendermaßen ausgesehen:

Als die Regierung Kreisky im Jahre 1970 sich für das Budget 1971 eine Mehrheit schaffen mußte, hat man mit der freiheitlichen Fraktion Kontakt aufgenommen. Damals war der freiheitliche Abgeordnete Melter bei den Verhandlungen mit dabei und wollte für die österreichischen Kriegsoffer anstelle von 53 Millionen Schilling für das Jahr 1971 103 Millionen Schilling mehr haben. Und damals – bitte achten Sie darauf – hat die sozialistische Alleinregierung, um die Zustimmung der Freiheitlichen Partei zum Budget zu kriegen, 825 Millionen Schilling leichten Herzens weggegeben, mit der Beseitigung der Kraftfahrzeugsteuer auf 700 Millionen Schilling Einnahmen verzichtet und mit der Lockerung der Ruhensbestimmungen und anderer Maßnahmen noch Belastungen im Ausmaß von 125 Millionen Schilling auf sich genommen. 825 Millionen Schilling! Der Abgeordnete Melter ... *(Ruf bei der FPÖ: Den Steuerzahlern erspart!)* Den Steuerzahlern erspart. Auf 825 Millionen Schilling verzichtet!

Und der Abgeordnete Melter mußte damals unverrichteter Dinge heimfahren. So nahe waren die Kriegsoffer den roten Herzen *(Beifall bei der ÖVP)*, daß es von diesen 825 Millionen Schilling keine einzige Million für die österreichischen Kriegsoffer gegeben hat, obwohl die Verheißung des Herrn Vizekanzlers da war: Am Ende der ersten Periode sozialistischer Alleinregierung wird es keine offene Kriegsofferforderung mehr geben. – So war die Wirklichkeit.

Und dann haben wir geglaubt, nun wird halt in einer Drei-Etappen-Novelle der große Durchbruch erfolgen. Damals, in den Jahren 1972, 1973 und 1974 haben wir die Verbesserungen erreicht, die Nachdynamisierung der Erhöhung der Pflege- und Blindenzulagen, der Grundrenten, der Zusatzrenten und dergleichen mehr.

Aber damals geschah noch etwas sehr Wesentliches: In dem bereits zitierten Antrag der Abgeordneten Libal und Genossen wird die Erhöhung der Witwengrundrente auf 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen gefordert. Nun bitte beachten Sie: Wohl werden wir am 1. Juli 1983 die Grundrente der Witwe nicht auf 60 Prozent der Rente des erwerbsunfähigen Beschädigten haben, sondern wir werden sie endlich auf 40 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen haben! Es ist der sozialistischen Alleinregierung vorbehalten geblieben, die immer unwidersprochen geltende Forderung, die Grundrente der Witwe müsse 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen betragen, wegzuwischen. Die Kriegsoffer mußten sich damit zufriedengeben, daß die Rente der Witwe der Grundrente des Beschädigten mit einer Minde-

rung der Erwerbsfähigkeit von 50 Prozent gleichgestellt wird.

Hier in diesem Antrag aus dem Jahre 1966, als die Sozialisten noch in der Opposition waren, da stehen 60 Prozent drinnen für die Witwe. Und nun sollen wir vielleicht Purzelbäume vor Begeisterung schlagen darüber, daß wir am 1. Juli 1983 40 Prozent für die Rente der Witwe erreichen. Nein, da spielen wir selbstverständlich nicht mit, und das gehört, glaube ich, der historischen Wahrheit wegen noch einmal aufgezeigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Jahre 1975 haben wir es verstanden, daß man im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation keinen Durchbruch erzielen konnte. Aber dann hat es wieder eine Vier-Etappen-Novelle gegeben: 1976, 1977, 1978 und 1979. Und achten Sie bitte wohl, daß damals der Herr Vizekanzler Ing. Häuser sich auf den Standpunkt gestellt hat, die Grundrenten der Witwen sollten nicht weiter erhöht werden, denn die Rente der vollversorgten Witwe sei ohnehin bereits 59,5 Prozent von der Rente des vollversorgten Erwerbsunfähigen. Da ist der Abgeordnete Libal seinerzeit – zu seiner Ehre sei es gesagt – dem Herrn Bundeskanzler ins Spitalsbett nachgestiegen, um bei ihm zu intervenieren. Der Herr Bundeskanzler hat mit dem Sozialminister geredet. Das war alles noch ergebnislos, aber dann konnte endlich mit massivster Unterstützung, mit dem Aufmarsch der Vertreter der Witwen, erreicht werden, daß der Herr Sozialminister in zwei Etappen einmal 15 S und einmal 18 S Grundrentenerhöhung den Witwen zugestanden hat.

So ist die historische Wahrheit, wie nahe die Kriegsoffer dem sozialistischen Herzen sind.

In einer Vier-Etappen-Novelle kommen wir jetzt zu Rande. Selbstverständlich gilt, was der Abgeordnete Josef Schlager gesagt hat: Die Probleme werden nicht aufhören, und daher wird es sicher auch in Zukunft Kriegsoffernovellen geben.

Aber mit dieser Novelle sind wir nun endlich auf dem Berg. Wir freuen uns darüber, daß wir auf dem Berg oben sind, aber, bitte schön, der Weg war lange genug. Er war viel länger, als er uns versprochen wurde. Wir hätten nicht diesen mühsamen, langwierigen, diesen umwegvollen Weg gehen müssen, wenn die Sozialisten erfüllt hätten, was sie in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung uns in Aussicht gestellt haben, wenn sie erfüllt hätten, was der Vizekanzler Dr. Pittermann noch im April 1970 bereits nach erfolgter Installation der SPÖ-Alleinregierung verheißt hat.

In der Entwicklung der Kriegsofferversorgungsgesetzgebung hat sich erwiesen, daß die Sozialisten Versprechungen gemacht haben, die

3270

Nationalrat XV. GP - 33. Sitzung - 29. April 1980

Staudinger

sie nicht eingehalten haben, hat sich erwiesen, daß die Kriegsofopfer dem sozialistischen Herzen nicht so nahe gestanden sind, wie Sie das immer beteuert haben. Wir sagen ja zu dieser Novelle, das ist selbstverständlich, aber wir sagen nein zu dieser Politik, die da mit den Kriegsofopfern getrieben wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter haben auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Ich lasse zuerst über den Entwurf, mit dem das Kriegsofopferfürsorgegesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 299 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf der 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz samt Titel und Eingang in 298 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-16 der Beilagen) betreffend das auf der 63. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 148) über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und

Vibrationen an den Arbeitsplätzen sowie die Empfehlung (Nr. 156) betreffend den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen (338 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-16 der Beilagen) betreffend das auf der 63. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 148) über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen sowie die Empfehlung (Nr. 156) betreffend den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen (338 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Übereinkommen verlangt Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen sowie zum Schutz der Arbeitnehmer gegen diese Gefahren. Durch technische und ergänzende organisatorische Maßnahmen sind die Arbeitsplätze soweit als möglich von den genannten Gefahren freizuhalten.

Die Empfehlung (Nr. 156) enthält ins einzelne gehend Vorschläge über Verhütungs- und Schutzmaßnahmen, über die Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeitnehmer, über die Ausbildung, Aufklärung und Forschung sowie über Durchführungsmaßnahmen.

Im Bericht der Bundesregierung wird abschließend ausgeführt, daß infolge der Nichterfüllung beziehungsweise nicht gänzlichen Erfüllung einiger Bestimmungen die Voraussetzungen für eine Ratifikation des Übereinkommens (Nr. 148) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 24. April 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den in Rede stehenden Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Hellwagner

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-16 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-22 der Beilagen) betreffend das auf der 63. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 149) über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals und die Empfehlung (Nr. 157) betreffend die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals (339 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-22 der Beilagen) betreffend das auf der 63. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen (Nr. 149) über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals und die Empfehlung (Nr. 157) betreffend die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals (339 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hellwagner**: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 63. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals und die Empfehlung betreffend die Beschäftigung und

die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals.

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation ist gemäß Artikel 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation verpflichtet, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen internationalen Urkunden den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung vorzulegen.

Die Ratifikanten haben dem Krankenpflegepersonal auf den Gebieten der Arbeitszeit (einschließlich der Regelung und Vergütung von Überstunden, unbequemen oder beschwerlichen Arbeitszeiten und Schichtarbeit), der wöchentlichen Ruhezeit, des bezahlten Jahresurlaubes, des Bildungsurlaubes, des Mutterschaftsurlaubes, der krankheitsbedingten Abwesenheit und der Sozialen Sicherheit Bedingungen zu gewähren, die denjenigen der anderen Arbeitnehmer in dem betreffenden Land mindestens gleichwertig sind.

Die Empfehlung enthält zum Teil Wiederholungen der Zielsetzungen des Übereinkommens sowie - insbesondere im Anhang der Empfehlung - detaillierte Vorschläge betreffend die Beschäftigung, Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals.

Im Bericht der Bundesregierung wird abschließend ausgeführt, daß die Forderungen des vorliegenden Übereinkommens zwar überwiegend erfüllt werden, die Voraussetzung für eine Ratifikation desselben jedoch wegen Nichterfüllung wesentlicher Bestimmungen (Gewährung gleicher Bedingungen auf den Gebieten der Arbeitszeit, der wöchentlichen Ruhezeit, des Bildungsurlaubes) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben erscheinen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 24. April 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Berichterstatter.

3272

Nationalrat XV. GP - 33. Sitzung - 29. April 1980

Präsident Mag. Minkowitsch

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-22 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu

erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 7. Mai 1980, 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 35 Minuten